

Nr. **XIX. GP-NR**
131 /J
1994 -12- 07

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Atrazinverbot und Pestizidverbrauch

Trotz aller Warnungen von Umweltexperten steigt der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln in Österreich nach wie vor an. Sogar besonders kritisierte Produkte wie etwa Atrazin wurden in der Vergangenheit kaum weniger verbraucht als im vergangenen Jahrzehnt.

Da es in den vergangenen Jahren beim Unkrautvernichter Atrazin im Grundwasser häufig zu Grenzwertüberschreitungen kam, wurde Atrazin im Jänner 1994 verboten. Der Verfassungsgerichtshof hob nun aus formalen Gründen das Verbot auf.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Mengen an Pflanzenschutzmitteln wurden in Österreich in den Jahren 1970, 1980, 1990 sowie 1991, 1992, 1993 und 1994 jeweils verbraucht?
2. Wie lauten für die entsprechenden Jahre die Verbrauchsdaten für den Unkrautvernichter Atrazin?
3. Wie lauten die entsprechenden Verbrauchsdaten für das seit 1992 verbotene Lindan?

4. Wie lauten die entsprechenden Verbrauchsdaten für das mit Lindan verwandte Insektizid Endosulfan?
5. Lindan ist zwar seit 1992 verboten, darf aber weiterhin zum Beizen von Saatgut verwendet werden. Nachdem verschiedene Umweltexperten seit Jahren für ein generelles Verbot von Endosulfan und Lindan sich einsetzen, vor allem da Lindan in manchen Böden noch 5 Jahre nach der letzten Ausbringung nachzuweisen ist, stellt sich die Frage nach einem Gesamtverbot. Existieren Planungen des Landwirtschaftsministeriums ein derartiges Gesamtverbot von Endosulfan und Lindan zu realisieren? Wenn ja, in welchem Zeithorizont? Wenn nein, warum nicht?
6. Die Trinkwasserwirtschaft schätzt, daß in Österreich 500 000 Menschen von erhöhten Atrazinbelastungen (über 0,1 mg/l) betroffen sind. Kann der Landwirtschaftsminister diese Zahlen bestätigen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation werden in welchem Zeithorizont getätigt?
7. Nach dem VfGH-Urteil stellt sich die Frage eines neuerlichen Atrazinverbotes. In welcher konkreten juristischen Umsetzung plant das Landwirtschaftsministerium in welchem Zeithorizont das neuerliche Verbot von Atrazin?
8. Welche konkreten Maßnahmen plant das Landwirtschaftsministerium zur generellen Verringerung der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln?